

Ratschreiber

Regierungsgebäude 9102 Herisau Tel. +41 71 353 61 11 Fax +41 71 353 68 64 kantonskanzlei@ar.ch www.ar.ch

Kantonskanzlei, 9102 Herisau

An die Adressaten der Vernehmlassung

(gemäss Verzeichnis)

Dr. iur. Roger Nobs Ratschreiber

Herisau, 16. August 2019

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen verabschiedet und die Kantonskanzlei beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Gesetz beinhaltet die Anpassung diverser kantonaler Gesetzesbestimmungen mit Bezug zur Organisation und zu den Aufgaben regierungsrätlicher Kommissionen. Für Einzelheiten zur Vorlage sei auf den erläuternden Bericht verwiesen.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf, den erläuternden Bericht zum Entwurf, eine Gegenüberstellung des geltenden mit dem neuen Recht sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten. Diese Unterlagen sind auch im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens Freitag, 25. Oktober 2019, der Kantonskanzlei, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung in elektronischer Form (als Word-Datei an kantonskanzlei@ar.ch) oder per Post danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Ratschreiber Roger Nobs gerne zur Verfügung (071 353 61 11, roger.nobs@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Roger Nobs, Ratschreiber